



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Metzdorf, Klaus Datum: 25.06.2015	Bericht	2015/166
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

PACE 01.07.2015 - 31.12.2020

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	15.07.2015	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren
- Projektbeschreibung

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich

Sachlage:

Die Verwaltung ist beauftragt auf der Grundlage der Richtlinien ein Pace Konzept zu entwickeln und fristgerecht einen entsprechenden Förderantrag für den Betrieb eines Pro-Aktiv-Centers(Pace) für die Förderperiode 01.07.2015-31.12.2020 zu stellen.

Dies ist entsprechend erfolgt.

Am 19.06.2015 wurde über das neue Förderportal der Nbank ein entsprechender Antrag gestellt und die geforderten Unterlagen form- und fristgerecht bei der Nbank Geschäftsstelle Lüneburg übergeben und eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Die Richtlinie formuliert als Zweck:

- „individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen den Zugang zu Beschäftigung sowie ihre soziale Integration zu verbessern“

und versteht dies als Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe für den Bereich des § 13 SGB VIII.

Rechtsgrundlage für den Betrieb des Pace ist somit das SGB VIII und dies hat u. a. zur Folge, dass in Gegensatz zur vorherigen Förderperiode eine Kofinanzierung durch das Jobcenter, bzw. generell auf der Grundlage des SGB II und des SGB III ausgeschlossen ist.

Als Förderschwerpunkt formuliert die Richtlinie:

- „Pro-Aktiv-Centren sind Beratungsstellen, die durch individuelle Einzelfallhilfe jungen Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren in problematischen Lebenslagen unterstützen, die der persönlichen Stabilisierung und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dienen. Hierzu zählen insbesondere die soziale Stabilisierung, die Bewältigung des Lebensalltags und die Schaffung von Alltagsstrukturen. Pro Aktiv-Centren richten sich auch an die jungen Menschen, die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden.“

Als Zuwendungsvoraussetzung wird u.a. festgelegt:

- Die Durchführung längerfristig individueller Einzelfallhilfen in Form einer einzelfallbezogenen Förderplanung auf der Basis einer Potentialanalyse unter Beteiligung des Teilnehmers.
- Die Entwicklung einer Förderplanung mit dem Abschluss konkreter Zielvereinbarungen mit dem Teilnehmer und deren regelmäßiger Überprüfung ggf. Modifizierung bei der Realisierung.
- Das Pro-Aktiv-Center arbeitet als eigenständige, personell abgrenzbare Organisationseinheit.

Die Projektlaufzeit vom 01.07.2015 – 31.12.2020 wird in drei Förderzeiträume à 22 Monate unterteilt.

01.07.2015 - 30.04.2017

01.05.2017 - 28.02.2019

10.03.2019 - 31.12.2020

Der eingereichte Zuwendungsantrag bezieht sich entsprechend auf den ersten Förderzeitraum.

Die Finanzierung gemäß der Richtlinie für diesen Förderzeitraum ergibt:

ESF Mittel	284.977,70 €
Landesmittel	227.982,16 €
Kofinanzierung	<u>56.995,54 €</u>
	569.955,40 €

Diese Summe unterteilt sich in zu belegende und im Sinne des Zuwendungsbescheides anrechenbare Personalkosten in Höhe von 407.111,00 € und einer Restkostenpauschale 162.844,40 €.

Die Personalkosten setzen sich zusammen aus neun Mitarbeitern der AWOCADO service gGmbH mit einer wöchentlichen Gesamtstundenzahl von 194,5 Stunden.

Aus der Restkostenpauschale müssen alle weiteren anfallenden Kosten für den Betrieb des Pace finanziert werden.

Auf der Basis der obigen Eckpunkte wurde eine entsprechende Projektbeschreibung für die Durchführung des Pace zusammen mit dem durchführenden Träger AWOCADO service entwickelt und formuliert, welche ebenfalls als Anlage beigelegt ist.

Die Verwaltung wird ergänzend vortragen.



Landkreis Lüneburg

Projektbeschreibung für den Förderzeitraum 01.07.2015 - 30.04.2017

Inhalt

1. Ausrichtung des Projekts am kommunalen Bedarf	3
1.1. Räumlicher Einzugsbereich, Entwicklung Jugendarbeitslosigkeit, Anzahl junger erwerbsfähiger Leistungsbezieher SGB II im Einzugsbereich	3
1.2. Besondere strukturelle Herausforderungen	4
1.3. Vernetzung mit den für die Eingliederung junger Menschen relevanten Strukturen und Institutionen	5
2. Projektkonzeption	7
2.1. Ziele, Inhalte und Methoden	7
2.2. räumliche, technische und personelle Ausstattung sowie Erreichbarkeit	9
2.3. Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen.....	11
2.4. aufsuchende Jugendsozialarbeit	11
2.5. nachgehende Begleitung	12
2.6. Förderplanung.....	12
2.7. Erfolgsfeststellung, Überprüfung der Wirkungen	13
2.8. Evaluation, Qualitätssicherungsverfahren	13
3. Beitrag zu den Querschnittszielen.....	14
3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern	14
3.2. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit	15
3.3. Gute Arbeit.....	16

1. Ausrichtung des Projekts am kommunalen Bedarf

1.1. Räumlicher Einzugsbereich, Entwicklung Jugendarbeitslosigkeit, Anzahl junger erwerbsfähiger Leistungsbezieher SGB II im Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des Pro-Aktiv-Centers erstreckt sich über den Landkreis Lüneburg, der 43 Gemeinden einschließlich der Hansestadt Lüneburg umfasst. Der Landkreis Lüneburg ist Oberzentrum für die Region Nordostniedersachsen und liegt im Süden der Metropolregion Hamburg im Schnittpunkt zwischen den Ballungszentren Westeuropas und den neuen Märkten im Ostseeraum. Durch leistungsfähige Verkehrswege (Autobahn A39, DB-Hauptstrecke Hamburg-Hannover) ist Hamburg in 30 Minuten Fahrzeit erreichbar. Der Landkreis grenzt im Uhrzeigersinn im Norden beginnend an den Kreis Herzogtum Lauenburg (in Schleswig-Holstein), an den Landkreis Ludwigslust-Parchim (in Mecklenburg-Vorpommern) sowie an die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Heidekreis und Harburg (alle in Niedersachsen). Bei einer Fläche von 1.323,35 km² zählt der Landkreis Lüneburg 176.627 Einwohner, von denen 71.668 in der Hansestadt Lüneburg leben (Stand 31.12.2013).

Die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit ist im Landkreis Lüneburg in den letzten Jahren leicht rückläufig. Im Geschäftsstellenbezirk Lüneburg der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen beträgt die Arbeitslosenquote in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre aktuell 5,2 % (Stand April 2015). Die anteilige SGB III-Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in der betreffenden Altersgruppe betrug im April 2,3 %. Etwas höher lag mit 2,9 % die entsprechende SGB II-Arbeitslosenquote. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Jugendarbeitslosenquote im Landkreis Lüneburg um insgesamt um 0,9 % verringert. Auch die Anzahl junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (eLb) im Landkreis Lüneburg hat sich in den letzten fünf Jahren leicht positiv entwickelt. In der für das PACE relevanten Altersgruppe der 15 bis unter 27 Jährigen sank die Anzahl von 2.616 Leistungsberechtigten im Januar 2010 über 2.398 im Januar 2013 bis auf 2.266 im Januar 2015. Dies entspricht einem Rückgang von 350 Fällen bzw. 13,4 % innerhalb von fünf Jahren.

Trotz der allgemein positiven Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit und der rückläufigen Zahl an jungen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Lüneburg ist die absolute Zahl an jungen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern sowie individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen weiterhin hoch, was sich auch in der konstant starken Nachfrage nach Angeboten des bisherigen Pro-Aktiv-Centers widerspiegelt: Die Auswertung der Fallzahlen, Altersstruktur, individuellen Problemlagen und Beratungsbedarfe von jungen Menschen, die in im vergangenen Jahr Beratungsangebote des Pro-Aktiv-Centers in Anspruch genommen haben (siehe Sachbericht 2014) zeigt deutlich, dass der Bedarf an einer ganzheitlichen Beratungsstelle, die junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren in schwierigen Lebenslagen unterstützt und zu deren persönlicher Stabilisierung und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit beiträgt, weiterhin groß ist und die Weiterführung des Pro-Aktiv-Centers für die soziale Infrastruktur im Landkreis Lüneburg große Bedeutung hat. Ziel des Landkreises Lüneburg ist es daher, durch die Fortführung des Pro-Aktiv-Centers in der neuen EU-Förderperiode die örtlichen Träger der Jugendhilfe bei ihrer Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen und die Leistungen der Träger der Grundsicherung sowie der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen durch zusätzliche Leistungen der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII sinnvoll zu ergänzen. Wesentliche Elemente für eine erfolgreiche Arbeit des Pro-Aktiv-Centers sind daher eine enge Vernetzung und ein kontinuierlicher Austausch mit allen Institutionen im Landkreis Lüneburg, die für die soziale Eingliederung junger Menschen relevant sind (siehe 1.3.).

1.2. Besondere strukturelle Herausforderungen

Abweichend von der allgemeinen Entwicklung in Deutschland hat der Landkreis Lüneburg eine starke Zunahme der Beschäftigung und der Bevölkerung insgesamt zu verzeichnen. In den Jahren 2000 bis 2014 ist die Bevölkerung im Landkreis Lüneburg um 7,5 % gewachsen, die Zahl der Beschäftigten hat um 14 % zugenommen. Nach dem Zukunftsatlas 2013 der Prognos AG ist der Landkreis Lüneburg ein Standort mit hoher Dynamik. Für Unternehmen ist die Region um Lüneburg ein attraktiver Gewerbestandort. Gewerbeflächen und qualifizierte Arbeitskräfte stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Wichtige Institutionen sind in Lüneburg ansässig, hierzu zählen die Leuphana Universität, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und verschiedene Gerichte. Die Wirtschaftsregion reicht von der Elbtalaue im Osten über 50 km nach Südwesten bis in die Lüneburger Heide. Durch seine reizvolle Landschaft und die Attraktivität der Stadt Lüneburg ist der Landkreis als Wohnstandort, Urlaubs- und Erholungsgebiet gleichermaßen beliebt und bietet neben den kulturellen Angeboten in Hamburg und Lüneburg eine Vielzahl von interessanten Freizeitaktivitäten. Dies spiegelt sich neben der Zunahme der Zuzugs- und Bevölkerungszahl auch in einer stetig wachsenden Zahl an Touristen/-innen aus dem In- und Ausland wider, die die Region besuchen. Die Region Lüneburg ist in ihrer Wirtschaftsstruktur eher dienstleistungsorientiert. Zudem besteht ein großer Auspendlerüberschuss gegenüber den angrenzenden Zentren. Dies hat einerseits zur Folge, dass das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner insgesamt vergleichsweise gering ausfällt. Andererseits ist die Wirtschaftsstruktur insgesamt wenig konjunkturanfällig. Die Kaufkraft im Landkreis Lüneburg ist auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts (Bund: 100, Lüneburg: 99).

Den günstigen strukturellen Voraussetzungen stehen auch Probleme gegenüber. Während die Hansestadt Lüneburg und die zentral gelegenen Gemeinden unmittelbar von der guten Verkehrsanbindung nach Hamburg und der wirtschaftlichen Prosperität Lüneburgs profitieren, sind die östlichen Gemeinden des Landkreises (z. B. Dahlenburg, Bleckede, Neuhaus und mit Einschränkung auch Amelinghausen im Südwesten) mit den Problemen einer peripheren ländlichen Lage konfrontiert. In ihrer Entwicklung sind sie stark vom Zentrum Lüneburg abhängig und ihre eigenen Unterzentren sind relativ schwach ausgeprägt. Die periphere Lage führt in zunehmendem Maße zu Strukturschwäche und bringt insbesondere für junge Menschen das Problem mit sich, dass Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie attraktiver Wohnraum im unmittelbaren Lebensumfeld nur schwer zu finden sind. Sie orientieren sich daher zunehmend auf dem Lüneburger Ausbildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt oder ziehen in andere Regionen. Um die besonderen Bedarfe junger Menschen in den entfernten Gemeinden bedienen zu können, bleibt es daher notwendig, dass das Pro-Aktiv-Center eine regional- und bedarfsorientierte Beratungsstruktur anbietet, um die Schwelle auf dem Weg zu einer Beratung für mögliche Teilnehmende zu senken. Die bewährte Kooperation des Pro-Aktiv-Centers mit Sozialraumteams im Landkreis sowie die aufsuchende Jugendsozialarbeit sollen daher fortgeführt werden.

Trotz der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung und der sinkenden Arbeitslosenzahlen im Landkreis Lüneburg ist die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber unter 25 Jahre vergleichsweise hoch. Im Mai 2015 standen 654 junge Menschen ohne Ausbildungsplatz 422 unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber. Diese Anzahl ist ein Indiz für die Notwendigkeit einer intensiven Beratungs- und Matchingarbeit durch das Pro-Aktiv-Center, um Jugendarbeitslosigkeit in der Region vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Aus der vergleichsweise langen Verweildauer von Leistungsberechtigten im SGB II-Bezug in der Altersgruppe 15 – 25 Jahre ergibt sich eine weitere Herausforderung für die Region. Nach einer aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit verweilen im Landkreis Lüneburg von

insgesamt 1810 jungen Leistungsberechtigten 42 % 4 Jahre und länger im SGB II-Bezug. In Ergänzung der Leistungen der Träger der Grundsicherung muss ein wichtiger Teil der Arbeit des Pro-Aktiv-Centers daher auch auf die Verkürzung der Verweildauer im SGB II-Bereich gerichtet sein, damit die Teilnehmenden perspektivisch mit weniger oder ohne Transferleistungen auskommen.

Wie die Erfahrungen in der bisherigen Arbeit des Pro-Aktiv-Centers gezeigt haben, ist die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung in oder nahe der Stadt Lüneburg ein wichtiges Thema für viele Teilnehmende. Durch die hohe Zahl an Studierenden ist der Bedarf an kleinen Wohnungen speziell in der Stadt Lüneburg konstant hoch, so dass die Teilnehmenden auf einem hart umkämpften Markt konkurrieren. Eine wesentliche Aufgabe der Beratung des Pro-Aktiv-Centers ist dabei, Resignation und ein vorzeitiges Aufgeben der Wohnungssuche bei den Teilnehmenden zu verhindern.

Im Zuge der stark ansteigenden Zahl an jungen Flüchtlingen, die in den letzten Monaten in den Landkreis Lüneburg gekommen sind, besteht ein zunehmender Bedarf an individuellen Beratungsangeboten für diese Zielgruppe. Es ist davon auszugehen, dass bei dieser Gruppe insbesondere die Themen Wohnungssuche und Berufseinstieg relevant sein werden, worauf das Pro-Aktiv-Center mit entsprechend ausgerichteten Beratungsangeboten reagieren muss.

Durch die gute wirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin von einem Sinken der Arbeitslosenzahlen im Landkreis Lüneburg auszugehen. Zugleich ist zu erwarten, dass ein Kern von jungen Menschen mit erhöhtem Beratungs- und Förderungsbedarf bleibt, dessen Anzahl auf Grund der insgesamt steigenden Bevölkerungszahl etwa konstant bleiben dürfte. Die zentralen Problemlagen Ausbildung/ Arbeit, Finanzen/ Verschuldung, Wohnungssuche, Familie und Gesundheit, die bisher für die Teilnehmenden des Pro-Aktiv-Centers relevant waren, dürften auch künftig die Themen sein, auf die das Beratungsangebot des Pro-Aktiv-Centers ausgerichtet sein muss. Zudem führen die vielfältigen Möglichkeiten an Qualifizierungen für einen Beruf bei vielen jungen Menschen zu Verwirrung und Überforderung. Es bleibt somit ebenfalls Aufgabe des Pro-Aktiv-Centers, rechtskreisübergreifend und als Schnittstelle strukturbildend zu wirken, Wege aufzuzeigen und abzukürzen. Darüber hinaus wird es ein Potenzial von förderungsbedürftigen jungen Menschen geben, bei dem es um Prävention, Stabilisierung, Aktivierung und Erschließung von Potenzialen mit mittel- bis langfristiger Wirkung geht und eine soziale Integration weiter gedacht ist, als ein kurzfristiges „in Arbeit bringen“. Schließlich ist zu erwarten, dass weiterhin Teilnehmende mit psycho-sozialen Problemlagen die Angebote des Pro-Aktiv-Centers in Anspruch nehmen werden, die weit entfernt von einer unmittelbaren sozialen Integration sind und einer mittel- bis langfristigen Begleitung bedürfen.

1.3. Vernetzung mit den für die Eingliederung junger Menschen relevanten Strukturen und Institutionen

Für eine erfolgreiche soziale Integration von jungen Menschen in problematischen Lebenslagen und zur Bewältigung der regionalen Herausforderungen ist es zwingend erforderlich, dass das Pro-Aktiv-Center eng mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe kooperiert und im regelmäßigen Austausch mit den für die Eingliederung junger Menschen relevanten Institutionen im Landkreis Lüneburg steht. Aufgrund des langjährigen Bestehens des Pro-Aktiv-Centers und seiner Vorgängerprojekte RAN (Regionale Arbeitsstelle zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen), RABaZ (Regionale Arbeits- und Bildungsangebote für die Zukunft langzeitarbeitsloser Jugendlicher) und Jugendbüro ist das Pro-Aktiv-Center in der sozialen Beratungsstruktur des Landkreises Lüneburg fest etabliert und hervorragend mit anderen Institutionen vernetzt. Neben den Auftrag gebenden Jugendämtern von Landkreis und Hansestadt Lüneburg besteht regelmäßiger und enger

Kontakt zum Jobcenter des Landkreises Lüneburg und zur Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen als wichtige Kooperationspartner. Darüber hinaus bestehen seit Jahren enge Arbeitsbeziehungen zu folgenden Institutionen im Landkreis Lüneburg, die in der künftigen Förderperiode aufrechterhalten und intensiviert werden sollen (Auflistung in alphabetischer Reihenfolge):

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen, Bezirk Lüneburg; Berufliches Trainingszentrum Hamburg, Zweigstelle Lüneburg; Betreuungsstelle Landkreis Lüneburg; Berufsbildende Schulen Lüneburg; Christianische Oberschule am Kreideberg; Deutsche Angestellten Akademie; Donum Vitae; Drogenberatungsstelle; Erziehungsberatungsstelle Lüneburg; FamilienBüro; Familienhelden Lüneburg; Frauen helfen Frauen e. V.; „Frühe Hilfen“ Stadt Lüneburg, daraus resultierend Kontakt zu der Familienhebamme und den Familienkinderkrankenschwestern; Grone Bildungszentrum; Hanseschule Oedeme; Hauptschule Embsen; Herbergsverein „Leben und Wohnen“; jugendwerkstatt; Lüneburger Tafel e. V.; Ma Donna; Migrationszentrum der Arbeiterwohlfahrt; Oberschule Dahlenburg; PädIn e. V.; pro familia; Psychiatrische Klinik und Institutsambulanz Lüneburg; Schuldnerberatungen in Lüneburg, u.a. der Arbeiterwohlfahrt und des Vereins Albatros; Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Lüneburg; Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen; Volkshochschule REGION Lüneburg; Wendepunkt Salzstraße – Wohnungsnotfallhilfe Lüneburg.

Um die Belange von sozial- und bildungsbenachteiligten jungen Menschen im Landkreis Lüneburg auf unterschiedlichen Ebenen vertreten zu können und die Angebote des Pro-Aktiv-Centers bei wichtigen Multiplikatoren/-innen in der Region bekannt zu machen, ist es notwendig, dass sich die Mitarbeitenden des Pro-Aktiv-Centers in existierenden Arbeitskreisen der Jugendhilfe und der Jugendberufshilfe vorstellen und gegebenenfalls in diesen mitwirken. Als besonders fruchtbar hat sich in diesem Zusammenhang die Teilnahme von Mitarbeitenden des Pro-Aktiv-Centers an Jugendhilfeausschusssitzungen erwiesen, die einen guten Überblick über den kommunalpolitischen Diskussionsstand in der Region vermitteln und Kontakte zu wichtigen Akteuren auf dem Gebiet der Jugendhilfe ermöglichen. Gleiches gilt für die Teilnahme an Stadtteiltrunden und Sozialraumkonferenzen, in denen sich regelmäßig Akteure der Sozialarbeit und engagierte Bürgerinnen und Bürger treffen, um Angebote für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten bzw. zu optimieren, mit dem Ziel, die Lebenssituation der jungen Menschen und ihrer Familien zu verbessern. Bisher wirkten Mitarbeitende des Pro-Aktiv-Centers in den Sozialraumkonferenzen in Amelinghausen, Bardowick und Dahlenburg mit. In Abhängigkeit von der künftigen Inanspruchnahme der dezentralen Beratungsangebote des Pro-Aktiv-Centers in den Sozialräumen des Landkreises Lüneburg, soll die Mitwirkung von Mitarbeitenden des Pro-Aktiv-Centers in Sozialraumkonferenzen fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

Neben den Ausschüssen der Jugendhilfe und den genannten Sozialraumkonferenzen ist das Pro-Aktiv-Center in die nachfolgenden Arbeitskreise eingebunden. Auch hier wird eine Fortführung der Zusammenarbeit angestrebt: AK Clearing Herberge/ unter 21-jährige Menschen; AK Inklusion; AK Mädchen; AK Mittlere Runde; AK Prävention in Dahlenburg; AK Schuldnerberatung.

Zudem nimmt das Pro-Aktiv-Center regelmäßig an Trägertreffen teil, die durch das Bildungsbüro in Lüneburg initiiert werden.

2. Projektkonzeption

2.1. Ziele, Inhalte und Methoden

Das Pro-Aktiv-Center ist ein anerkanntes Element im Hilfenetzwerk für benachteiligte und ratsuchende Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis unter 27 Jahren im Landkreis Lüneburg. Auch für die kommende EU-Förderperiode bleibt es Ziel der Arbeit des Pro-Aktiv-Centers, junge Menschen mit Unterstützungsbedarf auf dem Weg ins Leben diese Unterstützung individuell zugeschnitten zukommen zu lassen, den konkreten Hilfebedarf und die Möglichkeiten abzustimmen und die notwendigen Hilfen im Rahmen einer individuellen Einzelfallhilfe gemeinsam mit anderen Akteuren zur Verfügung zu stellen. Das Beratungsangebot des Pro-Aktiv-Centers soll zur Stabilisierung und sozialen Integration der jungen Menschen und zu einer Verbesserung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit beitragen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, richtet sich die Arbeit des Pro-Aktiv-Centers an folgenden Arbeitsschritten und Angeboten aus:

- Durchführung individueller Einzelfallhilfe, d.h.
 - Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs durch Anamnese (Potenzialanalyse, Biografie basiertes Unterstützungsmanagement, Ressourcenanalyse, Netzwerkanalyse, Kompetenzfeststellung)
 - Entwicklung individueller Ziele sowie Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Teilnehmenden
 - Planung von konkreten Schritten und einzuleitenden Maßnahmen im Zuge der Eingliederungsplanung
 - Begleitung der Teilnehmenden auf diesem Weg und ggf. Anpassung von Zielen und deren Umsetzung bei Auftauchen veränderter Problemlagen bzw. Rahmenbedingungen
 - regelmäßige Erfolgskontrolle und ggf. Modifizierung von Zielen und Maßnahmen
 - Krisenintervention bei akutem existenzbedrohendem Hilfebedarf, Antragshilfe, Begleitung zu Einrichtungen und Behörden
 - Abgestimmte Hilfsangebote zur Verselbstständigung durch die Möglichkeit, die Infrastruktur des Pro-Aktiv-Centers zu nutzen (4 vollausgestattete PC-Arbeitsplätze und Telefon für Recherche nach Wohnungen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie sonstigen Hilfsangeboten stehen für die Teilnehmenden zur Verfügung)
 - Finanzcoaching zur Befähigung für ein schuldenfreies Leben und bei Bedarf als Vorbereitung auf die Schuldnerberatung
 - Die individuelle Einzelfallhilfe umfasst in der Regel mindestens vier Beratungskontakte und mindestens vier Zeitstunden. Die Dauer der Betreuung orientiert sich am individuellen Hilfebedarf.

- Aufsuchende Arbeit bei einzelnen jungen Menschen im Auftrag der Jugendämter
- Kooperation und Vernetzung des Pro-Aktiv-Centers mit den relevanten Akteuren des Hilfenetzwerks im Landkreis Lüneburg
- Bekanntmachung des Beratungsangebots des Pro-Aktiv-Centers in Sozialraumteams, Stadtteilhäusern, Schulabschlussklassen und bei Maßnameträgern

Die Organisation des Pro-Aktiv-Centers eröffnet den jungen Menschen generell drei Zugangsmöglichkeiten:

1. Gesteuerter Zugang (In erster Linie erfolgt eine Zuweisung von Teilnehmenden über den Fachdienst Jugendhilfe und Sport des Landkreises Lüneburg und den Bereich Soziale Dienste der Hansestadt Lüneburg. Junge Menschen mit Bedarf an Hilfeleistungen des Pro-Aktiv-Centers werden zudem von den Mitarbeitenden der Sozialraumteams, den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialdienstes in den Stadtteilhäusern sowie von Schulsozialarbeiter/innen identifiziert und über die Angebote informiert. Die jungen Menschen werden an das Pro-Aktiv-Center weitervermittelt und – soweit möglich – verpflichtet, das Angebot wahrzunehmen.)
2. Aufsuchender Zugang (Die aufsuchende Arbeit erfolgt in der Regel im Auftrag der Jugendämter. Sie dient insbesondere der Erreichbarkeit von jungen Menschen, die sich selbst aufgegeben und sich jedweden Unterstützungsversuchen durch andere Institutionen und Fachdienste entzogen haben. Darüber hinaus dient die aufsuchende Arbeit bei bereits zugewiesenen und vermittelten jungen Menschen als Methode mit starkem persönlichem Aufforderungscharakter, um die Gefahr von Abbrüchen zu vermindern.)
3. Freiwilliger Zugang (Zu festgelegten Zeiten steht das Pro-Aktiv-Center jedem ratsuchenden jungen Menschen in der o.g. Altersgruppe aus Stadt und Landkreis Lüneburg als Anlaufstelle zur Verfügung. Während eines ersten Gespräches findet eine Klärung der Beratungsbedarfe statt, über die sich ggf. die individuelle Einzelfallhilfe definiert.)

Im Vordergrund der Arbeit des Pro-Aktiv-Centers steht die persönliche Stabilisierung und darauf aufbauend die Entwicklung von Selbstreflexionsvermögen und Handlungsfähigkeit der jungen Menschen, insgesamt die Stärkung der persönlichen Resilienz. Dabei arbeitet das Pro-Aktiv-Center unter der Beachtung folgender Standards:

Prävention	durch Kooperation mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Zusammenarbeit mit Beteiligten der Jugendgerichtsbarkeit,
Beziehungsarbeit	durch echtes Interesse am jungen Menschen und seiner Lage als Voraussetzung dafür, sich auf den Hilfeprozess auch wirklich einlassen zu können

Alltagsorientierung	durch Begleitung bei Ämtergängen, kompetenzorientierte Vermittlung, Berücksichtigung familiärer Strukturen bei der Vermittlung
Ganzheitlichkeit	durch Berücksichtigung aller persönlichen und sozialen Gegebenheiten, d.h. der psychosozialen Gesamtsituation,
Freiwilligkeit	um die Selbstverantwortung und den Willen zur Änderung zu stärken
Ressourcenorientierung	um an den Stärken und Fähigkeiten der Teilnehmenden anknüpfen zu können
Integration	durch besondere Beachtung von Minoritäten und deren Bedarf an Angeboten (z. B. Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende u.a.)
Partizipation	durch Teilhabe und Mitverantwortung an der Gestaltung der beruflichen und persönlichen Perspektiven (Förderpläne)
Niedrigschwelligkeit	durch Ansetzen an der persönlichen Lebenssituation der jungen Menschen und eine jugendgerechte Ausgestaltung des Pro-Aktiv-Centers
Lebensweltorientierung	durch Vermittlung und Zukunftsplanung unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes sowie der regionalen Gegebenheiten
Nachhaltigkeit	Das Pro-Aktiv-Center ist eine verlässliche Stütze der jungen Menschen und bietet bei Bedarf auch nachgehende Unterstützung an. Die Arbeit des Pro-Aktiv-Centers insgesamt zielt auf eine dauerhafte soziale und berufliche Integration junger Menschen.

An den Schnittstellen von SGB II, III, VIII und XII fungiert das Pro-Aktiv-Center auf der Basis des §13 SGB VIII als ein verbindendes Glied, um Übergänge zu managen und dabei möglichst Einkommensausfälle und damit Schul- und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, Qualifizierungswege zu ermöglichen und jungen Menschen mit erhöhtem Beratungs- und Förderbedarf den Weg ins (Berufs-)Leben zu erleichtern. Auf diesem Wege formulieren die Teilnehmenden Ziele für ihr eigenes Leben, verbessern ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen und entwickeln Engagement und Motivation für eine schulische oder duale Ausbildung.

2.2. räumliche, technische und personelle Ausstattung sowie Erreichbarkeit

Das Pro-Aktiv-Center befindet sich zentral gelegen und für die Teilnehmenden aus dem gesamten Landkreis gut zu erreichen in der Lüneburger Innenstadt. Der in den letzten Jahren bewährte und im Landkreis gut bekannte Standort Bei der St. Lambertikirche 12, 21335 Lüneburg bleibt erhalten. Den Mitarbeitenden stehen dort vier Büros mit jeweils zwei vollausgestatteten PC-Arbeitsplätzen und Besprechungsmöglichkeiten sowie ein Empfangsbereich mit einem weiteren PC-Arbeitsplatz zur Verfügung. Für die Teilnehmenden

gibt es einen weiteren Raum mit vier PC-Arbeitsplätzen, der für Recherchezwecke und das Verfassen von Bewerbungsunterlagen genutzt werden kann. Die jungen Menschen haben hier die Möglichkeit, unter Anleitung oder alleine nach Stellen oder Wohnungen zu recherchieren und Bewerbungen zu verfassen. Alle Arbeitsplätze verfügen über die übliche EDV- und Kommunikationsausstattung (PC mit aktuellem Betriebssystem, MS Office-Paket, Social Office, Internetzugang und zentralem Serverzugriff, Telefon etc.). Im Eingangs- und Empfangsbereich befinden sich zusätzlich ein Faxgerät und ein Kopierer.

Für die Durchführung der Aufgaben werden von der AWOCADO Service gGmbH ausschließlich qualifizierte und berufserfahrene Fachkräfte eingesetzt. Ein Großteil der Mitarbeitenden kann aus dem bisherigen Projekt übernommen werden, so dass die Expertise, die sich in den letzten Jahren angesammelt hat, dem Pro-Aktiv-Center erhalten bleibt. Die personelle Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit dem Landkreis Lüneburg und verteilt sich entsprechend der eingesetzten Stellen wie folgt: 4,66 Vollzeitstellen Sozialpädagogische Betreuung, 0,5 Vollzeitstellen projektbezogene Verwaltung, 0,2 Vollzeitstellen Projektleitung.

Das Pro-Aktiv-Center ist für die Teilnehmenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Auto oder zu Fuß gut zu erreichen. Vom Lüneburger Bahnhof fährt die Linie 5015 zum Lambertiplatz und umgekehrt. Die Fahrzeit beträgt zehn Minuten. Die Teilnehmenden aus Lüneburg und den umliegenden Dörfern können vom Bahnhof aus mit dieser Linie zum Pro-Aktiv-Center fahren. Aus Richtung Häcklingen und Oedeme fahren die Linien 5011 (Häcklingen), 5007 und 5003 (Oedeme) in zehn Minuten bis zum Postamt, von wo es fünf Minuten Fußweg bis zum Pro-Aktiv-Center sind. Aus Richtung Kreideberg fährt die Linie 5014 in zehn Minuten direkt bis zum Lambertiplatz. Für Teilnehmende, die mit dem Auto anreisen, stehen neben kostenpflichtigen Parkplätzen im unmittelbaren Umfeld des Pro-Aktiv-Centers gebührenfreie Parkplätze auf den nahe gelegenen Sülzwiesen zur Verfügung.

Das Pro-Aktiv-Center hat regelmäßige Öffnungszeiten und bietet außerhalb dieser Termine nach Vereinbarung an. Die Zentrale ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag bis Mittwoch von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Donnerstag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr. In Abstimmung mit den Sozialraumteams im Landkreis Lüneburg bietet das Pro-Aktiv-Center bei Bedarf Außentermine an, sofern dafür geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Auf diese Weise sollen insbesondere dezentrale Beratungsangebote in den peripheren Gemeinden des Landkreises realisiert werden.

Mit der Durchführung des Pro-Aktiv-Centers beauftragt der Landkreis Lüneburg die AWOCADO Service gGmbH, die die Beratungsstelle gemeinsam mit der Ausbildung & Arbeit GmbH in Lüneburg aufgebaut und in den letzten Jahren sehr erfolgreich betrieben hat. Die AWOCADO Service gGmbH ist ein Unternehmen für Dienstleistungen, Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben ist die (Wieder-)eingliederung von Arbeitslosen in das Berufsleben. Hierzu hält sie eine breite Palette an Beratungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten vor. Gesellschafter der 1999 gegründeten AWOCADO Service gGmbH sind der Arbeiterwohlfahrt Regionalverband Lüneburg, Uelzen, Lüchow-Dannenberg e.V. sowie die Landesvertretungen der Bildungsträger Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. und Arbeit und Leben, Berufliche Bildungsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft orientiert sich in ihrer Tätigkeit an dem Leitbild der Arbeiterwohlfahrt, partizipiert von den bundesweiten Erfahrungen im Jugendhilfebereich der AWO und arbeitet eng vernetzt mit den Beratungs- und Betreuungsdiensten der Arbeiterwohlfahrt in Lüneburg zusammen. Als Tochterunternehmen des Arbeiterwohlfahrt Regionalverbandes Lüneburg, Uelzen, Lüchow-Dannenberg e.V. ist die AWOCADO Service gGmbH ein anerkannter Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Neben der Berufshilfe ist die AWOCADO Service gGmbH in

der Übermittagsbetreuung an drei Grundschulen in Lüneburg und in der Schulbegleitung für geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg und Uelzen aktiv. Zudem bieten sie Unternehmen und Privatpersonen verschiedene Hauswirtschaftliche Dienstleistungen an. Schließlich ist die AWOCADO Service gGmbH mit sämtlichen Verwaltungsaufgaben des AWO Regionalverbands Lüneburg/ Uelzen/ Lüchow-Dannenberg und seiner Gesellschaften betraut und verfügt daher über das erforderliche Knowhow und die personellen Ressourcen, um das Projekt erfolgreich zu bewirtschaften.

2.3. Berücksichtigung spezifischer Zielgruppen

Die Beratungsaktivitäten des Pro-Aktiv-Centers sind darauf ausgerichtet, junge Menschen zwischen dem 14. und dem vollendeten 26. Lebensjahr in problematischen Lebenslagen zu unterstützen und zur persönlichen Stabilisierung sowie zu einer Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit beizutragen. Die meisten jungen Menschen, die in den vergangenen Jahren Beratungsangebote des Pro-Aktiv-Centers in Anspruch genommen haben, waren bei Betreuungsbeginn mit verschiedensten Problemen belastet, wie z. B. akuter Geldmangel, häufig einhergehend mit hoher Verschuldung. Daneben gehörten Wohnungsnot bis hin zur Obdachlosigkeit, familiäre Probleme, Drogenmissbrauch oder übermäßiger Konsum von Drogen, Probleme im Umgang mit Behörden, psychische Auffälligkeiten, etc. zu den immer wiederkehrenden Schwierigkeiten der jungen Menschen. Es ist davon auszugehen, dass vor diesem Hintergrund folgende junge Menschen Zielgruppen des Pro-Aktiv-Centers sein werden: Jugendliche und junge Erwachsene mit spezifischen Problemlagen, die eine gesellschaftliche Integration im Übergang zu Ausbildung und Beruf ohne Hilfeleistung verhindern bzw. erschweren und verlängern würden; Schülerinnen und Schüler mit schwachen Leistungen, deren Ausbildungsperspektive gefährdet ist; Schulabbrecher/innen (durch Verweis oder durch Fernbleiben); Obdachlose und von Obdachlosigkeit Bedrohte; Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte; junge Mütter und Väter; junge Flüchtlinge sowie junge Menschen

- in Übergangssituationen mit Orientierungsproblemen
- mit psycho-sozialen Entwicklungsstörungen
- mit geringen Basiskompetenzen, mangelnder Sozial- und Kommunikationskompetenz
- mit Drogenproblematik und oder kriminellem Hintergrund
- mit unrealistischer Lebensplanung
- mit Konflikten im Elternhaus bzw. ohne Unterstützung aus dem Elternhaus
- mit Verschuldung/ Überschuldung
- mit Migrationshintergrund oder Nachkommen von Migranten/-innen ohne tragfähige Lebensperspektive
- die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden.

2.4. aufsuchende Jugendsozialarbeit

Das Pro-Aktiv-Center hat zum einen eine Kommstruktur und fungiert als Anlaufstelle für die Zielgruppe. In der Regel erfolgt eine Zuweisung von Teilnehmenden über den Fachdienst Jugendhilfe und Sport des Landkreises Lüneburg oder den Bereich Soziale Dienste der Hansestadt Lüneburg. Die jungen Menschen werden von den Sozialraumteams, Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialdienstes, Schulsozialarbeiter/innen und anderen sozialen Einrichtungen vermittelt oder kommen von sich aus zur Beratung in das Pro-Aktiv-Center. Im Rahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit werden die jungen Menschen jedoch auch gezielt dort aufgesucht, wo sie ihren Lebensmittelpunkt haben

(„Lebensweltorientierung“). In den zurückliegenden Jahren konnten durch das Angebot der Schulprojekte sehr gute Kontakte zu den Haupt- und Oberschulen sowie den Berufsbildenden Schulen in Stadt und Landkreis Lüneburg aufgebaut werden. Anknüpfend daran können in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen in Abgangsklassen weiterhin Informationsveranstaltungen durchgeführt werden, um die Angebote des Pro-Aktiv-Centers bekannt zu machen. Als erfolgreich hat sich in der vergangenen Förderperiode auch das Instrument der „Tür-und-Angel Gespräche“ erwiesen, das im Jugendzentrum Dahlenburg erprobt wurde. Jugendliche hatten im Rahmen dieses Angebotes die Möglichkeit, an einem festen Tag in der Woche unbürokratisch mit einem Mitarbeitenden des Pro-Aktiv-Centers ins Gespräch zu kommen, der vor Ort eine Sprechstunde angeboten hat. Auch dieses Instrument kann bei Bedarf auf andere Jugendhäuser im Landkreis übertragen werden. Das Pro-Aktiv-Center wird auch in Zukunft den Gedanken der Dezentralisierung umsetzen und nach Bedarf Beratungen in den Sozialräumen des Landkreises Lüneburg durchführen. Auf diese Weise kann eine bessere Erreichbarkeit und eine lebensweltorientierte Versorgung der Teilnehmenden mit den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Pro-Aktiv-Centers in der Fläche gewährleistet werden. Als weiteres Instrument der aufsuchenden Arbeit wird das Pro-Aktiv-Center das Angebot der Hausbesuche bei schwer erreichbaren jungen Menschen beibehalten. Betroffene, die sich selbst aufgegeben haben und sich den Unterstützungsversuchen durch andere Institutionen und Fachdienste entzogen haben, werden im Rahmen von „Klingelkontakten“ im Auftrag der Jugendämter zu Hause aufgesucht.

2.5. nachgehende Begleitung

Zur nachhaltigen Sicherung der sozialen Integration von Teilnehmenden und zur Vermeidung von Abbrüchen von begonnenen betrieblichen oder schulischen Berufsausbildungen oder Arbeitsverhältnissen kann eine nachgehende sozialpädagogische Betreuung von Teilnehmenden bei anhaltendem Förderbedarf durch das Pro-Aktiv-Center stattfinden. Inwieweit ein entsprechender Bedarf besteht, ergibt sich entweder im Zuge der Erfolgskontrolle der mit dem Teilnehmenden individuell vereinbarten Förderplanung oder wird im Nachhinein mit einem standardisierten Verfahren ermittelt, das schon in der Vergangenheit erfolgreich im Pro-Aktiv-Center angewendet wurde: Erstmalig nach vier Wochen und dann noch einmal nach sechs Monaten werden alle ehemaligen Teilnehmenden des Pro-Aktiv-Centers telefonisch kontaktiert. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs wird der Verbleib des Teilnehmenden geklärt und der Bedarf an einer nachgehenden Begleitung ermittelt. Die Bedarfserhebung kann zu weiteren Beratungskontakten im Rahmen einer nachgehenden Begleitung führen. Darüber hinaus werden allen Teilnehmenden standardmäßig zum Abschluss der Betreuung durch das Pro-Aktiv-Center darauf hingewiesen, dass Sie bei aufkommenden Problem selbst den Kontakt zum Pro-Aktiv-Center wieder aufnehmen können.

2.6. Förderplanung

Zu Beginn des Beratungsprozesses erfolgt zunächst das Clearing mit einem intensiven Profiling, in dem der individuelle Förder- und Hilfebedarf sowie die Kompetenzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen systematisch erfasst werden. Im zweiten oder dritten Kontakt schließt sich die Förderplanung an. Sie soll den Beratungsprozess strukturieren und Verbindlichkeit, Qualität und Überprüfbarkeit der Hilfe sichern. Sie beinhaltet Abmachungen und Schritte, die mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vereinbart werden und gegangen werden sollen (Eingliederungsplanung). Eigene Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen sollen ausdrücklich eingebracht werden und in die Förderplanung einfließen. Zu den Kernelementen der Förderplanung zählen die Diagnose der persönlichen Stärken und Ressourcen der Betroffenen (Potenzialanalyse), die Identifikation von ergänzenden

Ressourcen und die gemeinsame Vorbereitung der Hilfsangebote sowie die Entscheidung über zukünftiges Handeln der Betroffenen. Das bedeutet nicht, dass es keine Abweichungen geben kann. Diese werden gegebenenfalls im Beratungsprozess identifiziert und gemeinsam thematisiert. Sie sollen dann zur Modifikation der Förderplanung (Fortschreibung) führen. Ziele oder auch Teilziele, Absprachen und Pläne der Förderplanung werden in einer Zielvereinbarung formuliert. Die Zielvereinbarung beinhaltet eine Prioritätensetzung, die Methodenwahl und deren Begründung sowie die Verteilung der Aufgaben. Die Realisierung einzelner Teilschritte kann auch durch die Kontaktaufnahme und Vermittlung an die konkret hilfeleistenden Institutionen erfolgen. Die Zielvereinbarung wird schriftlich fixiert und von den Beteiligten unterschrieben. Sie wird zeitlich strukturiert und nach drei bis sechs Monaten überprüft. Die einzelnen Schritte der Zielvereinbarung werden kontrolliert durchgeführt. Gemeinsam mit den betroffenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wird anschließend evaluiert, ob die vereinbarten Aktivitäten ihren Zweck erfüllt haben (Erfolgskontrolle). Über den Verlauf der Förderplanung, erforderliche Modifikationen und die Ergebnisse der Erfolgskontrolle erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber den Auftrag gebenden Jugendämtern. Die Unterstützung der Teilnehmenden durch das Pro-Aktiv-Center umfasst in der Regel mindestens vier Beratungskontakte und mindestens vier Zeitstunden. Die Dauer der Betreuung orientiert sich am individuellen Hilfebedarf.

2.7. Erfolgsfeststellung, Überprüfung der Wirkungen

Bei der Durchführung der individuellen Einzelfallhilfe durch das Pro-Aktiv-Center ist die Erfolgskontrolle ein obligatorisches Element. Die im Rahmen der Förderplanung mit den Teilnehmenden abgeschlossenen Zielvereinbarungen werden dabei durch die sozialpädagogischen Fachkräfte regelmäßig im Hinblick auf ihre Realisierung überprüft und in Abstimmung mit den jungen Menschen sowie dem Fachdienst Jugendhilfe und Sport des Landkreises Lüneburg bzw. dem Bereich Soziale Dienste der Hansestadt Lüneburg ggf. modifiziert. Gegenüber den Trägern der Jugendhilfe findet eine regelmäßige Berichterstattung über den Stand der Betreuung der Teilnehmenden statt. Dabei wird darüber informiert, ob ein zugewiesener Kontakt zu einem Teilnehmenden zustande gekommen ist bzw. wie weiter verfahren werden soll, wenn dies nicht der Fall ist (z.B. aufsuchende Arbeit, Klingelkontakt). Wenn ein Kontakt zustande gekommen ist, werden Informationen über das Ergebnis der Potenzialanalyse sowie die Inhalte der Zielvereinbarungen und den Grad der Erfüllung in regelmäßigen Berichten an die Auftrag gebenden Jugendämter zurückgekoppelt. Im Zuge des in 2.5. beschriebenen standardisierten Verfahrens, bei dem ehemalige Teilnehmende des Pro-Aktiv-Centers erstmalig nach vier Wochen und dann noch einmal nach sechs Monaten telefonisch kontaktiert werden, erfolgt eine Feststellung des Verbleibs des Teilnehmenden und eine Überprüfung der intendierten Wirkungen, an die sich bei Bedarf eine nachgehende Begleitung des Teilnehmenden anschließen kann.

2.8. Evaluation, Qualitätssicherungsverfahren

Das Pro-Aktiv-Center nutzt für die interne Teilnehmerverwaltung und zur Dokumentation seiner teilnehmerbezogenen Arbeit die Software „Social Office“, die es ermöglicht, alters- und geschlechtsspezifische, sowie raum-, zeitraum- und rechtskreisbezogene Auswertungen von Teilnehmenden für Evaluationszwecke vorzunehmen. Eine Auswertung nach weiteren teilnehmerbezogenen Kriterien ist möglich. Die mit der Evaluation beauftragte Stelle (zum Zeitpunkt der Erstellung der Projektbeschreibung noch nicht namentlich bekannt) wird von Seiten des Pro-Aktiv-Centers mit allen erforderlichen Informationen beliefert. Zudem besteht die Möglichkeit, dass diese über eine Schnittstelle direkt an die Datenbank andockt. Sollte im

Rahmen der neuen Förderperiode die Verwendung einer anderen Software als „Social Office“ für die Pro-Aktiv-Centren obligatorisch sein, wird diese selbstverständlich verwendet.

Zur Sicherstellung einer höchstmöglichen Qualität der Arbeit des Pro-Aktiv-Centers verpflichtet sich die mit der Durchführung beauftragte AWOCADO Service gGmbH, ausschließlich qualifiziertes und berufserfahrenes Fachpersonal in den Tätigkeitsfeldern sozialpädagogische Betreuung, projektbezogene Verwaltung und Projektleitung einzusetzen. Den Mitarbeitenden wird regelmäßig die Möglichkeit gegeben, sich bedarfsorientiert fortzubilden, um auf aktuelle Anforderungen (z.B. relevante Gesetzesänderungen, neue Themen und Problemlagen in der Arbeit mit Teilnehmenden) fachkundig reagieren zu können. Zur regelmäßigen Fortbildung des Teams gehört darüber hinaus, dass Mitarbeitende, die an Fortbildungen oder externen Veranstaltungen teilgenommen haben, in den Dienstbesprechungen einen Input zum Thema geben und auf diese Weise als Multiplikatoren/-innen fungieren. Neue Mitarbeitende durchlaufen in den ersten Wochen ein Mentoring-System, bei dem ihnen eine erfahrene Kraft zur Seite gestellt wird, die den wesentlichen Teil der Einarbeitung übernimmt und als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Zudem erhält jeder neue Mitarbeitende ein eigens erstelltes Handbuch, das über Ziele, Aufgaben und Prozesse innerhalb des Pro-Aktiv-Centers informiert. Den Mitarbeitenden steht darüber hinaus eine gut sortierte Bibliothek mit Fachliteratur zur Verfügung. Zudem erhält jeder Mitarbeitende einen Zugang zum Intranet der AWOCADO Service gGmbH, wo weitere Fachliteratur zu finden ist und ein Erfahrungsaustausch mit anderen Fachbereichen des Trägers stattfinden kann.

Die AWOCADO Service gGmbH ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifiziert und als Träger von Maßnahmen der Arbeitsförderung zugelassen. In wiederkehrenden Audits und Rezertifizierungsverfahren – deren Gegenstand regelmäßig auch das Pro-Aktiv-Center ist – wird die Einhaltung der Qualitätsstandards des Unternehmens von externen Auditoren überprüft. Zur Unternehmenskultur der AWOCADO Service gGmbH gehört darüber hinaus ein gelebtes Qualitätsmanagement. Im QM-Handbuch sind alle wesentlichen Prozesse des Pro-Aktiv-Centers und seiner Schnittstellen zu anderen Fachbereichen des Trägers geregelt. Ein partizipatives, aktives Vorschlagswesen ermöglicht es den Mitarbeitenden der AWOCADO Service gGmbH jederzeit, Vorschläge zur Qualitätsverbesserung einzubringen, die in der Leitungsrunde und dem Betriebsrat des Unternehmens erörtert werden.

3. Beitrag zu den Querschnittszielen

3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in der Arbeit des Pro-Aktiv-Centers aktiv gefördert und sowohl auf Ebene der Mitarbeitenden als auch in der Arbeit mit den Teilnehmenden im Rahmen von Gender Mainstreaming als ein wesentliches Gestaltungsprinzip gelebt. Gender Mainstreaming als praktisches Gestaltungsprinzip im Pro-Aktiv-Center stellt sicher, dass Frauen und Männer in ihrer geschlechtsspezifischen Prägung mit ihren individuellen Bedürfnissen wahrgenommen und ernstgenommen werden. Die Mitarbeitenden verstehen sich als Vorbilder für ein gleichberechtigtes Zusammenarbeiten der Geschlechter. Sie verfügen in der Regel bereits über Kompetenzen in diesem Bereich und nehmen ergänzend dazu im Bewilligungszeitraum obligatorisch an mindestens einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Gleichstellung von Frauen und Männern teil. Gender Mainstreaming gewinnt seine Bedeutung bei der Konzeptionierung von pädagogischen Interventionen, Angeboten, Regelwerken und Vorbildfunktionen der erwachsenen Frauen und Männern als Beratungspersonen. Bei der Zusammensetzung des Teams des Pro-Aktiv-

Centers werden sowohl männliche als auch weibliche Fachkräfte eingestellt. Bei der Zuweisung der Teilnehmenden an das sozialpädagogische Betreuungspersonal können so geschlechtsspezifische Bedarfe berücksichtigt werden. Für die AWOCADO Service gGmbH als Unternehmen, das den Leitsätzen der Arbeiterwohlfahrt verpflichtet ist, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen und Männer das gleiche Entgelt für gleichwertige Arbeit beziehen und in Entscheidungsprozessen gleichgestellt sind. Als familienfreundliches Unternehmen unterstützt die AWOCADO Service gGmbH die Vereinbarkeit von Familie und Beruf seiner Mitarbeitenden und die familienfreundliche Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nach einer Familienpause. Im Bereich der Berufswahlplanung beziehen die Mitarbeitenden sowohl für weibliche als auch für männliche Teilnehmer geschlechtsuntypische Berufe in den Prozess mit ein. Sie berücksichtigen die Unterschiedlichkeit der Geschlechter und die jeweiligen Lebenswelten der Teilnehmenden. Frauen werden bei Interesse und Eignung ermutigt, auch in Handwerksberufen zu arbeiten, die traditionell von Männern dominiert sind. Männer wiederum werden motiviert, sich in den klassisch weiblichen Berufen, vor allem im Pflege- und Sozialbereich, zu erproben. Ebenso wird gewährleistet, dass die individuelle Situation von Frauen und Männern mit und ohne Kinder berücksichtigt wird. Für Frauen und Männer wird gleichermaßen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Beratungsprozess einbezogen. Dies geschieht zum einen durch umfangreiche Informationen der Mitarbeitenden über Kindertagesstätten und alternative Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder in Stadt und Landkreis Lüneburg. Zum anderen ermöglicht der regelmäßige Austausch des Teams mit den Auftraggebern über den Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie an Teilzeitausbildungs- und Arbeitsstellen oder spezifische Maßnahmen, die eine größere Geschlechtergerechtigkeit herstellen, dass entsprechende Schritte eingeleitet werden können. Auf eine geschlechtersensible Auswahl von Hilfsmaterialien und die entsprechende Beratungsgestaltung wird im Pro-Aktiv-Center streng geachtet. Eine geschlechtergerechte Sprache wird im Team reflektiert und praktisch umgesetzt.

3.2. Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit

Die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit hinsichtlich der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz festgelegten Diskriminierungsmerkmale Geschlecht, Alter, Behinderung, Rasse/ ethnische Herkunft, Religion/ Weltanschauung und sexuelle Identität sind rahmende Leitgedanken der Arbeit des Pro-Aktiv-Centers. Die jungen Menschen, die die Beratungsangebote des Pro-Aktiv-Centers in Anspruch nehmen, werden unabhängig von ihrem individuellen Hintergrund gleichermaßen wertschätzend aufgenommen und individuell gefördert. Bei der Eingliederungsplanung sollen den jungen Menschen im Sinne der Ausführungen zu 3.1. gezielt auch Perspektiven aufgezeigt werden, die den gängigen Klischees und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen widersprechen (z.B. geschlechtsuntypische Berufe sowie Arbeitsbereiche, in denen Menschen mit Migrationshintergrund oder einer Behinderung stark unterrepräsentiert sind). Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind eine zahlenmäßig große Zielgruppe des Pro-Aktiv-Centers. Sie tragen oft ein höheres Arbeitsmarktrisiko als junge Menschen ohne Migrationshintergrund. Ursache hierfür sind vor allem häufig Defizite bei der sprachlichen Kompetenz, der schulischen sowie der beruflichen Qualifikation. Häufig liegen auch Beratungs- und Informationsdefizite über arbeitsmarktrechtliche Fördermöglichkeiten vor. Die Mitarbeitenden des Pro-Aktiv-Centers erstellen ein Profiling, das nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern auch die Vermittlung von Hilfen und eine effektive Begleitung beinhaltet. Sie verfügen über Kenntnisse migrationsbedingter Lebensumstände und kultureller Gegebenheiten und beziehen diese in ihre Beratung mit ein. Im Bereich der

Arbeitsmarktintegration und im Hinblick auf die Anforderungen eines zunehmend multikulturellen Arbeitsmarktes sensibilisieren die Mitarbeitenden des Pro-Aktiv-Centers potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für Migrantinnen und Migranten in Bezug auf deren interkulturelle Kompetenzen als wichtiges Qualifikationsmerkmal. Auf Ebene der Mitarbeitenden ist bei der Auswahl des Personals für das Pro-Aktiv-Center allein die fachliche Qualifikation für die jeweilige Stelle entscheidend. Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung soll im Sinne der Familienfreundlichkeit gezielt auch Frauen eine Beschäftigung im Pro-Aktiv-Center ermöglichen, die sich in Erziehungsverantwortung befinden. Aus der bisherigen Arbeit im Pro-Aktiv-Center verfügen die meisten Mitarbeitenden bereits über fundierte Kompetenzen in Bereich des Querschnittziels. Ergänzend dazu nehmen sie im Bewilligungszeitraum obligatorisch an mindestens einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit teil.

3.3. Gute Arbeit

Den Beschäftigten im Pro-Aktiv-Center soll im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten ein höchstmögliches Maß an guten Arbeitsbedingungen, finanzieller Entlohnung und sozialer Absicherung geboten werden. Dazu zählen insbesondere ein für die jeweilige Stelle angemessenes Einkommen, eine belastungsarme und lernfördernde Gestaltung der Arbeitsbedingungen, ein transparenter und umfassender Informationsfluss, eine gute soziale Absicherung gegenüber Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter und ein sicherer Arbeitsplatz. Aufgrund der in der Regel projektbezogenen Förderung ihrer Aktivitäten im Arbeitsfeld der Berufshilfe, ist es der AWOCADO Service gGmbH nur selten möglich, Beschäftigungsverhältnisse zu entfristen und damit langfristige Perspektiven für die Beschäftigten zu schaffen. Um diesen Umstand zu kompensieren, werden wann immer möglich und inhaltlich sinnvoll, Beschäftigte mit auslaufenden Arbeitsverträgen in Folgeprojekte übernommen. Im Falle des Pro-Aktiv-Centers ist geplant, dass ausschließlich Mitarbeitende eingesetzt werden, die in der vergangenen Förderperiode bereits in diesem Projekt tätig waren. Auf diese Weise kann nicht nur fachliche Expertise im Projekt gehalten werden, sondern auch ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherheit der Beschäftigten geleistet werden. Damit physische und psychische Belastungen so gering wie möglich gehalten werden, wird zum einen sichergestellt, dass die Mitarbeitenden keine Arbeit am Wochenende, abends oder nachts leisten müssen und dass sie außerhalb ihrer geregelten Arbeitszeiten nicht für den Arbeitgeber erreichbar sein müssen. Zur Vermeidung von arbeitsbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden zudem mögliche Risiken in Gefährdungsbeurteilungen erfasst und diesen bei Bedarf durch die Unternehmensleitung entgegengewirkt. Den Mitarbeitenden stehen im Pro-Aktiv-Center vollausgestattete Büros mit PC-Arbeitsplätzen und Besprechungsmöglichkeiten in einer arbeitsfreundlichen und kollegialen Atmosphäre zur Verfügung. Es herrscht ein offenes Meinungsklima, das dazu animiert, Wissen und Kritik einzubringen. Eine respektvolle und wertschätzende Behandlung der Beschäftigten ist dabei selbstverständlich. Im Rahmen von Dienstbesprechungen findet ein regelmäßiger Informationsfluss zwischen dem Team und der Unternehmensleitung statt, so dass die Mitarbeitenden über Planungsstände informiert werden und Gelegenheit haben, auf Probleme hinzuweisen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich fortzubilden und im Falle von Konflikten im Team externe Angebote wie z.B. Supervision in Anspruch zu nehmen. In der Beratung von Teilnehmenden hinsichtlich der Aufnahme einer Beschäftigung oder des Beginns einer betrieblichen Ausbildung werden vornehmlich solche Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe in Betracht gezogen, die sich den Grundsätzen Guter Arbeit verpflichtet fühlen und ihren Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen und ein angemessenes Einkommen bieten.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

Erl. d. MS v.– 306- 51 742 - XX

- VORIS 21133 –

Bezug: a) Erl. v. XX.XX.2015 (Nds. MBl. S. XXX)

- VORIS XXXXX -

b) Erl. d. MS v. 25.11.2010 (Nds. MBl. S. 1165)

c) Erl. d. MS v. 17.11.2010 (Nds. MBl. S. 1117)

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der VV/VV-Gk zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie des Landes Niedersachsen Zuwendungen für die Arbeit von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren, um den Zugang von individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen zu Beschäftigung sowie ihre soziale Integration zu verbessern. Es unterstützt die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen Träger der Jugendhilfe und ergänzt die Leistungen der Träger der Grundsicherung und der Agenturen für Arbeit durch zusätzliche Leistungen der Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII). Das Land strebt eine landesweite bedarfsgerechte Verteilung der geförderten Einrichtungen an.

Ziel ist es, junge Menschen mit beruflichen Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der Schul- oder Berufsbildung vorzubereiten. Sofern vom vorstehenden Personenkreis umfasst, sind auch junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund, insbesondere Flüchtlinge, Zielpersonen der Förderung.

1.2 Die Gewährung der Zuwendung erfolgt entsprechend den Regelungen der – Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den

- Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ABl. EU Nr. L 347 S. 320),
- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds (ABl. EU Nr. L 347 S. 470) sowie der
 - Rahmenregelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung EFRE/ESF (ANBest-EFRE/ESF) – Bezugserlass zu a -

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.3 Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen für das gesamte Landesgebiet, also für das Programmgebiet der Regionenkategorie „Übergangsregion“ (ÜR) (Artikel 90 Abs. 2 Buchst. b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013), bestehend aus den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen und Verden sowie für das aus dem übrigen Landesgebiet bestehende Programmgebiet der Regionenkategorie „stärker entwickelte Region“ (SER) (Artikel 90 Abs. 2 Buchst. c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

1.4 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderschwerpunkt „Jugendwerkstätten“

In Jugendwerkstätten werden junge Menschen, die ihre Schulpflicht erfüllt haben und beschäftigungslos sind, durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Soweit ein junger Mensch im direkten Anschluss an die Teilnahme an einer Maßnahme in einer Jugendwerkstatt eine betriebliche Ausbildung beginnt, kann die Begleitung bei anhaltendem sozialpädagogischen Förderbedarf fortgesetzt werden.

In Einzelfällen können Schülerinnen und Schüler mit fehlender Lernmotivation gemäß § 69 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Jugendwerkstätten durch

die Nutzung alternativer, außerschulischer Lernorte sozial, schulisch und beruflich wiedereingegliedert werden.

Gegenstände der Förderung sind

- 2.1.1 Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen in einer Jugendwerkstatt,
- 2.1.2 zusätzliche innovative Maßnahmen in Jugendwerkstätten, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen,
- 2.1.3 zusätzliche Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler gem. § 69 Abs. 4 NSchG aus dem berufsbildenden Bereich.

2.2 Förderschwerpunkt „Pro-Aktiv-Center“

Pro-Aktiv-Centren (PACE) sind Beratungsstellen, die durch individuelle Einzelfallhilfe junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren in problematischen Lebenslagen unterstützen, die der persönlichen Stabilisierung und der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dienen. Hierzu zählen insbesondere die soziale Stabilisierung, die Bewältigung des Lebensalltags und die Schaffung von Alltagsstrukturen. Ergänzend zur individuellen Einzelfallhilfe können Integrationsmaßnahmen als Gruppenangebote angeregt und durchgeführt werden. Pro-Aktiv-Centren richten sich auch an junge Menschen, die von herkömmlichen Einrichtungen nicht oder nicht mehr erreicht werden und die von allein die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen. Soweit ein junger Mensch in direktem Anschluss an die Betreuung durch ein Pro-Aktiv-Center eine betriebliche oder schulische Ausbildung beginnt, kann die sozialpädagogische Begleitung bei anhaltendem Förderbedarf fortgesetzt werden.

Gegenstände der Förderung sind

- 2.2.1 der Betrieb eines Pro-Aktiv-Centers
- 2.2.2 zusätzliche innovative Maßnahmen in Pro-Aktiv-Centren, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen.

2.3 Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, für die eine Förderung aus ESF-Mitteln anderer Landes- oder Bundesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU, insbesondere des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) oder des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) erfolgt; das Vorstehende gilt nicht, soweit die Voraussetzungen des Artikels 65 Abs. 11 der Verordnung (EU) 1303/2013 zur Unterstützung eines Vorhabens aus einem oder mehreren Europäischen Struktur- und Investitionsfonds oder aus einem oder mehreren Programmen und aus anderen Unionsinstrumenten gegeben sind.

2.4 Bei Vorhaben oder Teilen von solchen, die aus anderen öffentlichen Programmen oder aufgrund von tariflichen oder öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bezuschusst werden, sind diese Finanzierungsquellen vorrangig in Anspruch zu nehmen.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach Nr. 2.1 sind freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe gemäß den §§ 69 und 75 SGB VIII und des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (AG SGB VIII).

Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach Nr. 2.2 sind die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Region Hannover. Sie können Zuwendungen im Rahmen der VV-Gk Nr. 12 zu § 44 LHO an einen Letztempfänger weiterleiten. Letztempfänger sind kreis- und regionsangehörige Städte und Gemeinden, kommunale Unternehmen der Beschäftigungsförderung (§§ 136 ff NKomVG) sowie anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gemäß den §§ 69 und 75 SGB VIII.

3.2 Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden (Artikel 1 Abs. 4a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung – Verordnung (EU) Nr. 651/2014, ABl. EU Nr. L 187 S. 1).

3.3 Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. (EU) Nr. C 249 S. 1 vom 31.07.2014) sind von einer Förderung ausgeschlossen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Betriebsstätte bzw. der Sitz des Zuwendungsempfängers im Fall der Ziffer 2.2 ggf. des Erstempfängers und Letztempfängers (als jeweiliger Standort des Vorhabens im Sinne des Art. 70 Absatz 1 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorie ÜR oder SER) liegen, für das die Förderung beantragt wird.

4.2 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- Eignung bzw. fachliche und administrative Kompetenz des Antragstellers und ggf. seiner Kooperationspartner zur Durchführung des Projekts.
- Erfahrung des Antragstellers bzw. des Letztempfängers in der Durchführung von Angeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII.
- Angemessenheit und Notwendigkeit der Ausgaben sowie die Sicherung der Gesamtfinanzierung.

4.3 Für Maßnahmen nach Nummer 2.1. gelten folgende Voraussetzungen:

- Es ist vorgesehen, dass die Verweildauer der Teilnehmer in der Regel zwischen 6 und 24 Monate beträgt und sich am Bedarf des jungen Menschen orientiert.
- In der Jugendwerkstatt nach Nummer 2.1.1 werden mindestens 16 Teilnehmerplätze vorgehalten.
- Es handelt sich um eigenständige, abgrenzbare Leistungen der Jugendhilfe.
- Soweit zusätzlich Maßnahmen nach dem SGB II oder SGB III ergänzt werden, ist eine inhaltliche und personelle Abgrenzung erforderlich.
- Träger der freien Jugendhilfe legen mit dem Antrag eine Stellungnahme des örtlichen Jugendhilfeträgers vor, in der Aussagen zum kommunalen Bedarf dieser Jugendwerkstatt enthalten sind.

- Der Träger weist in der Konzeption nach, dass für jeden Teilnehmenden eine einzelfallbezogene Förderplanung vorgesehen ist, die auf einer Potenzialanalyse basiert und an der die Teilnehmenden der Jugendwerkstatt beteiligt werden. Im Rahmen der Förderplanung sollen Zielvereinbarungen mit den jungen Menschen abgeschlossen werden, deren Realisierung kontinuierlich überprüft und ggf. modifiziert wird.
- Eine Förderung kann nur erfolgen für Projekte, in denen mindestens eine fest angestellte sozialpädagogische Fachkraft (eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder ein staatlich anerkannter Sozialpädagoge oder eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter oder eine Person mit vergleichbarem akademischen Abschluss) in Vollzeit beschäftigt ist. Die Vollzeitstelle kann durch zwei Fachkräfte besetzt sein.
- Eine ergänzende Förderung nach Nr. 2.1.3 kann nur erfolgen, wenn die zusätzlichen Maßnahmen geeignet sind, zur persönlichen Stabilisierung und der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler beizutragen sowie deren Lernmotivation wiederherzustellen. Die Auswahl und Zuweisung der Plätze erfolgt in Abstimmung zwischen dem programmverantwortlichen Ressort und dem Niedersächsischen Kultusministerium.

4.4 Für Maßnahmen nach Nummer 2.2 gelten folgende Voraussetzungen:

- Durchführung längerfristiger individueller Einzelfallhilfen (bestehend aus Potenzialanalyse , Eingliederungsplanung und einer Erfolgskontrolle) durch sozialpädagogische Fachkräfte. Das Konzept ist darauf angelegt, dass die Unterstützung mindestens vier Beratungskontakte und mindestens vier Zeitstunden umfasst. Die Dauer der Betreuung orientiert sich am individuellen Bedarf des jungen Menschen.
- Der Träger weist in der Konzeption nach, dass für jeden Teilnehmenden eine einzelfallbezogene Förderplanung vorgesehen ist, die auf einer Potentialanalyse basiert und an der die Teilnehmenden des Pro-Aktiv-Centers beteiligt werden. Im Rahmen der Förderplanung sollen Zielvereinbarungen mit den Teilnehmenden abgeschlossen werden, deren Realisierung regelmäßig überprüft und ggf. modifiziert wird.
- In jedem Landkreis, jeder kreisfreien Stadt und der Region Hannover kann nur ein Pro-Aktiv-Center gefördert werden.

- Das Pro-Aktiv-Center arbeitet als eigenständige, personell abgrenzbare Organisationseinheit.

4.5 Bei Antragstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien nachzuweisen:

- Ausrichtung des Projektes am kommunalen Bedarf
- Projektkonzeption
- Beitrag zu den Querschnittszielen.

Die Gewichtung der Qualitätskriterien (Scoring-Modell) ist für Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 aus der Anlage 1 und für Maßnahmen nach Nr. 2.2.1 aus der Anlage 2 zu diesem Erlass ersichtlich.

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt.

5.2 Die Förderung aus ESF-Mitteln beträgt in beiden Programmgebieten maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Bewilligungsstelle kann im Einvernehmen mit dem programmverantwortlichen Ressort im Einzelfall ein Projekt mit einem höheren ESF-Interventionssatz genehmigen.

5.3 Die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 und 2.2.1 dürfen 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht übersteigen.

5.4 Die Laufzeit wird beschränkt auf

- 33 Monate bei Projekten nach Nr. 2.1.1
- 24 Monate bei Projekten nach Nr. 2.1.3
- 22 Monate bei Projekten nach Nr. 2.2.1
- 22 Monate bei Projekten nach Nr. 2.1.2 und 2.2.2

Die Bewilligungsstelle kann im Einvernehmen mit dem programmverantwortlichen Ressort im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

5.5 Folgende Ausgaben sind zuwendungsfähig:

- Personalausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung und entsprechenden Qualifikationsnachweisen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Ausgaben für Honorarkräfte mit fachgerechter Qualifikation, wenn deren Einsatz der Erweiterung und sinnvollen Ergänzung der Angebote in der jeweiligen Einrichtung dient. Der Anteil der Honorarvergütung darf zum Zeitpunkt der Vorlage des Zwischenverwendungsnachweises bzw. des Verwendungsnachweises 15% der zuwendungsfähigen Personalausgaben nach Ziffer 1.1 des Musterfinanzierungsplans nicht überschreiten.
- Ausgaben für projektbezogenes Verwaltungspersonal mit fachgerechter Qualifikation in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit einem Anteil von bis zu 50% einer Vollzeitstelle.

Es ist eine verbindliche Einteilung gemäß den Ausgabenkategorien des in der Anlage beigefügten Musterfinanzierungsplans vorzunehmen.

5.6 Alle sonstigen förderfähigen Ausgaben werden durch eine Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben (Nummer 1. des Musterfinanzierungsplans 2 - Restkostenpauschale) gemäß Artikel 14 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 in Höhe von 40 % abgegolten.

Darüber hinaus kommt entsprechend Artikel 67 Abs. 1 Buchst. b und Buchst. d i.V.m. Abs. 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 die Gewährung von Zuschüssen und rückzahlbarer Unterstützung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten und auf Grundlage von Pauschalsätzen in Betracht. Die richtlinienspezifische Anwendung und die Höhe wird durch gesonderten Erlass festgesetzt werden.

5.7 Nicht förderfähig sind bzw. ist (Artikel. 69 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Artikel 13 Abs. 4 der Verordnung (EU) 1304/2013):

- die Finanzierungskosten, außer bei Zuschüssen in Form von Zinszuschüssen oder Prämien für Bürgschaften,
- der Erwerb von Infrastrukturen, Grundstücken und Immobilien,
- die Umsatzsteuer, die nach dem Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist.

5.8 Die Zuwendungen betragen

- für Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 bis zu 453.750 EUR im Bewilligungszeitraum
- für Maßnahmen nach Nr. 2.1.3 bis zu 5.400 EUR pro Platz und Jahr
- für Maßnahmen nach Nr. 2.2.1 bis zu 1.000.000 EUR pro Jahr.

Die zuständige Bewilligungsstelle kann mit Zustimmung des programmverantwortlichen Ressorts Ausnahmen von der zuvor genannten Bemessungsgrenze zulassen.

5.9 Für Maßnahmen nach Nr. 2.2.1 ist die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben auf eine Obergrenze beschränkt, die sich aus einer Sockelförderung für jedes Pro-Aktiv-Center sowie einer zusätzlichen Förderung unter Berücksichtigung von Bevölkerungszahlen, der Anzahl junger erwerbsfähiger Leistungsberechtigten nach dem SGB II sowie der flächenmäßigen Ausdehnung der beantragenden Gebietskörperschaft ergibt.

Die Obergrenze der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bemisst sich wie folgt:

- Sockelförderung für jedes Pro-Aktiv-Center in Höhe von 100.000 EUR pro Jahr,
- zusätzlich 30.000 EUR pro Jahr je 8.000 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren,
- zusätzlich 60.000 EUR pro Jahr je 1.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis unter 25 Jahren,
- zusätzlich 30.000 EUR pro Jahr, wenn die Gesamtbodenfläche der beantragenden Gebietskörperschaft größer ist als 120.000 ha.

Die statistischen Grunddaten werden vor Beginn des Bewilligungszeitraumes überprüft und ggf. angepasst.

5.10 Nr. 8.7 der VV/VV-GK zu § 44 LHO findet keine Anwendung.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die ANBest-EFRE/ESF sind unverändert zum Bestandteil des Bescheides zu machen. Sie ersetzen die ANBest-P und ANBest-Gk. Abweichungen von den Regelungen aus den ANBest-EFRE/ESF sind in den Zuwendungsbescheid aufzunehmen.

6.2 Neben den Prüfrechten aus Nr. 9 der ANBest-EFRE/ESF und den Mitwirkungspflichten aus Nr. 10 der ANBest-EFRE/ESF, ist der Zuwendungsempfänger insbesondere zu verpflichten, bei der Erfassung der Daten in der geforderten Differenzierung und bei der Bewertung der Förderung nach dieser Richtlinie mitzuwirken. Die hierfür erforderliche Software wird internetgestützt zur Verfügung gestellt und ist zu verwenden.

6.3 Der Zuwendungsempfänger ist darauf hinzuweisen, bei der Förderung auf die Einhaltung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ (Artikel 7 ESF-VO), „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ (Artikel 8 ESF-VO) und „Nachhaltige Entwicklung“ (Artikel 8 ESI-VO) und „Gute Arbeit“ (eigenes Querschnittsziel des Landes Niedersachsen in Anlehnung an BR-Drs. 343/13) zu achten.

Das geförderte festangestellte Bildungs- und Beratungspersonal weist Kompetenzen in den Querschnittszielen „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ durch die Teilnahme an mindestens einer Fort- und Weiterbildungsveranstaltung je Querschnittsziel im Bewilligungszeitraum nach.

6.4 Bei Zulassung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns werden gegenüber dem Zuwendungsempfänger die ANBest-EFRE/ESF für verbindlich erklärt.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO i.V.m. den ANBest-EFRE/ESF, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

7.2 Bewilligungsstelle ist die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank), Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover.

7.3 Die Maßnahmen nach Ziffer 2.1.1 bis 2.2.2 sind getrennt voneinander zu beantragen und abzurechnen.

7.4 Die Kontakthäufigkeit und die Dauer der Betreuung nach Nr. 4.4, 1. Spiegelstrich sind im Rahmen des begleitenden Monitoring durch die NBank zu erfassen.

7.5 Die Bewilligungsstelle stellt die für die Antragsstellung, den Mittelabruf und den Verwendungsnachweis erforderlichen Informationen auf ihrer Internetseite (www.nbank.de) bereit. Die Bewilligungsstelle hält für die Erstellung des zahlenmäßigen Nachweises nach Nummer 6.4 ANBest-EFRE/ESF Vordrucke vor.

Das programmverantwortliche Ressort kann im Einvernehmen mit der Bewilligungsstelle Antragsstichtage für das Gesamtprogramm, einzelne Programnteile oder Programmgebiete sowie Sonderschwerpunkte zu bestimmten Themen festlegen. Die Bekanntmachung erfolgt über die Internetseite der Bewilligungsstelle (www.nbank.de).

Ein Förderantrag gilt als rechtzeitig eingegangen, wenn er der Bewilligungsstelle bis zum Ablauf des Stichtags formgerecht zugegangen ist.

Die Förderung von innovativen Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 und 2.2.2 erfolgt auf der Grundlage eines Förderaufrufes. Die NBank startet nach erfolgter Absprache mit

dem programmverantwortlichen Ressort den Förderaufruf. Die innovativen Maßnahmen können nur nach erfolgtem Förderaufruf beantragt werden.

7.6 Vor der Bewilligung ist das schriftliche Einverständnis des Zuwendungsempfängers dazu einzuholen, in der Liste der Vorhaben veröffentlicht zu werden (vgl. Artikel 115 Abs. 2, Anhang XII Ziffer 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

7.7 Die Übermittlung elektronischer Dokumente sowie das Ersetzen der Schriftform durch die elektronische Form sind nach Maßgabe der für die elektronische Kommunikation geltenden Vorschriften des NVwVfg in seiner jeweils geltenden Fassung zulässig.

7.8 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in der Regel vierteljährlich auf Antrag des Zuwendungsempfängers. Die Anforderung umfasst den Wert der bei Mittelabruf bereits getätigten, aber noch nicht in einem vorherigen Mittelabruf abgerechneten Ausgaben. Die Zuwendungen dürfen nur soweit und nicht eher ausbezahlt werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben von dem Zuwendungsempfänger getätigt, zahlenmäßig nachgewiesen und von der Bewilligungsstelle geprüft wurden (Ausgabenerstattungsprinzip).

Der Zuwendungsempfänger ist zu verpflichten, ihren/seinen Pflichten aus Nummer 6.4 ANBest-EFRE/ESF nachzukommen. Die Bewilligungsstelle hat vor jeder Auszahlung alle von der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger erklärten tatsächlich getätigten Ausgaben und Vergaben vollständig zu prüfen. Bereits im Rahmen eines vorherigen Mittelabrufs geprüfte und anerkannte Ausgaben müssen nicht erneut belegt und geprüft werden.

8. Schlussbestimmungen

Dieser Erlass tritt am .../ mit Wirkung vom ... in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Die Bezugserlasse b und c treten mit Ablauf des 30.06.2015 außer Kraft.

An die

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Nachrichtlich:

An

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände

die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

die Konföderation der ev. Kirchen in Niedersachsen

das Katholische Büro Niedersachsen

die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JAW)

den Landesarbeitskreis Berufsnot junger Menschen Niedersachsen

Anlagen

Musterfinanzierungsplan 2

Scoring-Modell Jugendwerkstätten

Scoring-Modell Pro-Aktiv-Centren